



Bericht

der Landesregierung

Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 2620

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

A. Auftrag

Der Landtag hat in seiner 29. Tagung am 23. Januar 2015 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, zur 31. Sitzung des Landtages schriftlich über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in Schleswig-Holstein zu berichten. In dem Bericht sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hat sich die Zahl der UMF in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie gliedert sich die Altersstruktur der UMF in den letzten fünf Jahren?
3. Wie hat sich die Aufteilung der UMF nach Geschlecht in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele UMF wurden in den letzten fünf Jahren auf welche Kreise verteilt und in welchen Einrichtungen wurden diese jeweils betreut?
5. Wie ist die Betreuung der UMF in den einzelnen Kreisen organisiert, durch wen wird die Betreuung konkret wahrgenommen und welche Probleme bestehen bei der Betreuung?
6. Welche schulische, sprachliche und ggf. berufliche Bildung weisen die UMF überwiegend bei ihrem Eintreffen in Schleswig-Holstein auf?
7. Wie gestaltet sich die Situation der UMF im Rahmen des Besuchs von allgemein- und berufsbildenden Schulen?
8. Hat die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, auf welche Weise die Integration von UMF in Schleswig-Holstein gewährleistet werden soll und wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?
9. Wie gestaltet sich in den einzelnen Kreisen der Übergang der Betreuung der Flüchtlinge bei Eintritt der Volljährigkeit während des Aufenthalts in Deutschland?

B. Vorbemerkung

Nach § 42 des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sind ausländische Kinder und Jugendliche vom Jugendamt in Obhut zu nehmen, wenn sie unbegleitet nach Deutschland einreisen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (§ 42 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII). Diese Aufgabe nehmen die Kreise und kreisfreien Städten als örtliche Jugendhilfeträger in eigener Verantwortung wahr. Sie unterliegen hierbei nicht der fachlichen Aufsicht des Landes (vgl. hierzu die Ausführungen im LT-Bericht „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vom 25. September 2007, Drs. 16/1622, S. 3 und 4).

Aufgrund dieser gesetzlichen Zuständigkeitsregelung liegen der Landesregierung aus eigener Kenntnis keine Informationen vor. Für die Beantwortung der Fragen hat sie daher die kommunalen Landesverbände gebeten, die für die Berichterstattung erforderlichen Auskünfte bei den Kreisen und kreisfreien Städten zu erfragen und der Landesregierung mitzuteilen.

Der Bericht wurde auf Grundlage der von den kommunalen Landesverbänden bzw. von den Jugendämtern übermittelten Informationen sowie weiterer vom Ministerium für Schule und Berufsbildung und vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eingeholter Angaben erstellt.

Für das Jahr 2014 liegen Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein noch nicht vor. Daher können momentan nur die nicht nach Alter und Geschlecht differenzierten Zahlen der im Jahr 2014 in Obhut genommenen UMF, die die örtlichen Jugendämter auf Anfrage mitgeteilt haben, angegeben werden.

Fragen, die im Sachzusammenhang stehen, werden zusammenfassend beantwortet.

C. Bericht

1. Wie hat sich die Zahl der UMF in den letzten fünf Jahren entwickelt?

4. Wie viele UMF wurden in den letzten fünf Jahren auf welche Kreise verteilt und in welchen Einrichtungen wurden diese jeweils betreut?

Einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtzahlen der UMF in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten gibt die folgende Tabelle. Eine „Verteilung“ der UMF auf Kreise bzw. Städte findet nicht statt. Die UMF sind von dem Jugendamt in Obhut zu nehmen, das für den Ort, an dem sie angetroffen werden oder an dem sie sich melden, zuständig ist (§ 87 SGB VIII).

Zu den Einrichtungen, in denen die UMF in den letzten fünf Jahren betreut wurden (Frage 4, zweiter Halbsatz), können keine konkreten Angaben gemacht werden. Die Jugendämter nutzen für Inobhutnahme und Anschlussbetreuung von UMF eine Vielzahl von Einrichtungen verschiedener Träger, die in der Kürze der zur Erstellung des Berichts zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden konnten.

Tabelle 1: Inobhutnahmen von UMF in den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2010 bis 2014

Jugendamt	2010	2011	2012	2013	2014*
Flensburg	180	119	2	124	195
Kiel	14	12	28	40	54
Lübeck	0	17	3	38	129
Neumünster	31	65	56	61	172
Dithmarschen	-	-	0	0	1
Herzogtum Lauenburg	0	0	0	3	3
Nordfriesland	3	10	0	4	4
Ostholstein	154	147	139	125	182
Pinneberg	-	9	0	-	2
Plön	0	0	-	0	4
Rendsburg-Eckernförde	8	0	6	10	1
Schleswig-Flensburg	40	67	29	26	67
Segeberg	0	3	0	-	12
Steinburg	0	0	0	0	4
Stormarn	-	3	3	5	0
SH gesamt	435	453	267	438	830

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik

*: Einzelmeldungen der Jugendämter

2. Wie gliedert sich die Altersstruktur der UMF in den letzten fünf Jahren?**3. Wie hat sich die Aufteilung der UMF nach Geschlecht in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Die nach Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren eingereisten UMF waren in der Mehrzahl zwischen 14 und 18 Jahre alt und ganz überwiegend männlich. Altersstruktur und Geschlechterverteilung im Einzelnen ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen des Statistikamts Nord. Für 2014 liegen die Angaben noch nicht vor.

Bei Addition der Gesamtzahlen der Kreise und Städte jeweils in den Tabellen 3-6 ergeben sich teilweise geringe Differenzen zu den in Tabelle 2 genannten Gesamtzahlen für Schleswig-Holstein. Diese sind auf fehlende Zahlenwerte zurückzuführen (s. Fußnoten zu den Tabellen).

Tabelle 2: Inobhutnahmen in Schleswig-Holstein 2009 bis 2013 nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF in Schleswig-Holstein 2009 bis 2013 nach Alter und Geschlecht					
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	2009	2010	2011	2012	2013
Männlich	375	417	431	257	422
unter 3	-	.	.	-	.
3 - 6	-	.	-	.	-
6 - 9	-	-	.	-	-
9 - 12	-	-	.	-	.
12 - 14	.	.	25	.	.
14 - 16	123	124	153	.	108
16 - 18	.	.	246	.	298
Weiblich	10	18	22	10	16
unter 3	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	.	-	.
9 - 12	-	-	.	.	.
12 - 14	.	.	4	-	.
14 - 16	5	11	4	.	3
16 - 18	.	.	9	.	9
Insgesamt	385	435	453	267	438
unter 3	-	.	.	-	.
3 - 6	-	.	-	.	-
6 - 9	-	-	3	-	.
9 - 12	-	-	8	.	5
12 - 14	15	16	29	10	13
14 - 16	128	135	157	73	111
16 - 18	242	282	255	182	307

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Inobhutnahmen von UMF 2013 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2013 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht							
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Dithmarschen	Herzogtum Lauenburg	Nord- friesland
Männlich	121	40	37	59	-	.	3
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	.	.	-	-	-	.
12 - 14	2	-	-	.	-	-	.
14 - 16	36	.	.	.	-	.	-
16 - 18	83	31	32	47	-	.	-
Weiblich	3	-	.	.	-	.	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	.
12 - 14	-	-	.	-	-	-	-
14 - 16	-	-	-	.	-	-	-
16 - 18	3	-	-	.	-	.	-
Insgesamt	124	40	38	61	-	3	4
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	.	.	-	-	-	3
12 - 14	2	-	.	.	-	-	.
14 - 16	36	.	.	.	-	.	-
16 - 18	86	31	32	48	-	.	-

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Fortsetzung Tabelle 3: Inobhutnahmen von UMF 2013 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2013 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht								
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostholstein	Pinne- berg	Plön	Rendsburg- Eckernförde	Schleswig- Flensburg	Sege- berg	Stein- burg	Stor- marn
Männlich	118	.	-	.	26	.	-	5
unter 3	-	-	-	-	.	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	4	-	-	-	.	-	-	.
14 - 16	35	-	-	.	11	-	-	.
16 - 18	79	.	-	.	12	.	-	.
Weiblich	7	-	-	.	-	-	-	-
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	.	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	.	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	.	-	-	-	-	-	-	-
16 - 18	3	-	-	.	-	-	-	-
Insgesamt	125	.	-	10	26	.	-	5
unter 3	-	-	-	-	.	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	.	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	.	-	-	-	.	-	-	.
14 - 16	.	-	-	.	11	-	-	.
16 - 18	82	.	-	9	12	.	-	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Inobhutnahmen von UMF 2012 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2012 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht							
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Dithmarschen	Herzogtum Lauenburg	Nord- friesland
Männlich	2	26	3	52	-	-	-
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	-	8	.	.	-	-	-
16 - 18	2	18	.	.	-	-	-
Weiblich	-	2	-	4	-	-	-
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	-	-	-	.	-	-	-
16 - 18	-	2	-	.	-	-	-
Insgesamt	2	28	3	56	-	-	-
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	-	8	.	13	-	-	-
16 - 18	2	20	.	43	-	-	-

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Fortsetzung Tabelle 4: Inobhutnahmen von UMF 2012 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2012 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht								
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostholstein	Pinne- berg	Plön	Rendsburg- Eckernförde	Schleswig- Flensburg	Sege- berg	Stein- burg	Stor- marn
Männlich	137	-	.	.	29	-	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	.	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	4	-	-	-	6	-	-	-
14 - 16	37	-	.	3	9	-	-	.
16 - 18	96	-	-	.	13	-	-	.
Weiblich	2	-	-	.	-	-	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	.
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	-	-	-	-	-	-	-	-
16 - 18	2	-	-	.	-	-	-	-
Insgesamt	139	-	.	6	29	-	-	3
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	.	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	.
12 - 14	4	-	-	-	6	-	-	-
14 - 16	37	-	.	3	9	-	-	.
16 - 18	98	-	-	3	13	-	-	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Inobhutnahmen von UMF 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht							
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Dithmarschen	Herzogtum Lauenburg	Nord- friesland
Männlich	115	.	17	57	.	-	4
unter 3	-	.	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	.
9 - 12	.	-	-	-	-	-	-
12 - 14	.	-	-	3	-	-	-
14 - 16	43	8	4	10	.	-	.
16 - 18	.	.	13	44	-	-	.
Weiblich	4	.	-	8	-	-	6
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	.
9 - 12	.	-	-	-	-	-	3
12 - 14	.	-	-	2	-	-	.
14 - 16	-	-	-	2	-	-	.
16 - 18	.	.	-	4	-	-	-
Insgesamt	119	12	17	65	.	-	10
unter 3	-	.	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	3
9 - 12	3	-	-	-	-	-	3
12 - 14	4	-	-	5	-	-	.
14 - 16	43	8	4	12	.	-	.
16 - 18	69	3	13	48	-	-	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Fortsetzung Tabelle 5: Inobhutnahmen von UMF 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht								
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostholstein	Pinne- berg	Plön	Rendsburg- Eckernförde	Schleswig- Flensburg	Sege- berg	Stein- burg	Stor- marn
Männlich	.	.	-	-	67	.	-	3
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	2	-	-	-
12 - 14	4	-	-	-	15	-	-	-
14 - 16	52	.	-	-	26	.	-	.
16 - 18	.	.	-	-	24	.	-	.
Weiblich	.	.	-	-	-	.	-	-
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	-	.	-	-	-	-	-	-
16 - 18	.	-	-	-	-	.	-	-
Insgesamt	147	9	-	-	67	3	-	3
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	2	-	-	-
12 - 14	4	-	-	-	15	-	-	-
14 - 16	52	6	-	-	26	.	-	.
16 - 18	91	3	-	-	24	.	-	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Inobhutnahmen von UMF 2010 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2010 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht							
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Dithmarschen	Herzogtum Lauenburg	Nord- friesland
Männlich	176	12	-	26	-	-	.
unter 3	-	.	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	.	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	8	-	-	-	-	-	-
14 - 16	.	.	-	.	-	-	-
16 - 18	.	8	-	17	-	-	.
Weiblich	4	.	-	5	.	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	.	-	-	-
14 - 16	.	.	-	.	.	-	.
16 - 18	.	.	-	.	-	-	.
Insgesamt	180	14	-	31	.	-	3
unter 3	-	.	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	.	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	8	-	-	.	-	-	-
14 - 16	50	.	-	.	.	-	.
16 - 18	122	9	-	20	-	-	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Fortsetzung Tabelle 6: Inobhutnahmen von UMF 2010 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht

Inobhutnahmen von UMF 2010 in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Alter und Geschlecht								
Geschlecht ----- Alter von ... bis unter ... Jahren	Ostholstein	Pinne- berg	Plön	Rendsburg- Eckernförde	Schleswig- Flensburg	Sege- berg	Stein- burg	Stor- marn
Männlich	152	.	-	8	40	-	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	5	-	-	-	2	-	-	-
14 - 16	53	-	-	4	8	-	-	.
16 - 18	94	.	-	4	30	-	-	-
Weiblich	2	.	-	-	-	-	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	2	.	-	-	-	-	-	.
16 - 18	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	154	.	-	8	40	-	-	.
unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - 6	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-
9 - 12	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	5	-	-	-	2	-	-	-
14 - 16	55	.	-	4	8	-	-	.
16 - 18	94	.	-	4	30	-	-	-

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null).

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5. Wie ist die Betreuung der UMF in den einzelnen Kreisen organisiert, durch wen wird die Betreuung konkret wahrgenommen und welche Probleme bestehen bei der Betreuung?

In den meisten Fällen werden in Obhut genommene UMF in Jugendhilfeeinrichtungen (Heime oder sonstige betreute Wohnformen) untergebracht, vereinzelt auch in Pflegefamilien. In der Regel haben die Kreise bzw. kreisfreien Städte Vereinbarungen mit freien Trägern geschlossen, die entsprechende Einrichtungen betreiben. Einige Kommunen halten auch eigene Inobhutnahmeeinrichtungen vor.

Die Betreuung der Flüchtlinge wird durch die fallzuständigen Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter, durch die Vormünder und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sichergestellt.

Die Kommunen berichten über folgende Probleme:

- schlechter gesundheitlicher, auch psychischer und hygienischer Zustand bei Aufnahme;
- Sprachbarrieren, wenn die Flüchtlinge kein Englisch sprechen und Gespräche nur mit Dolmetschern möglich sind;
- Zusammensetzung der Gruppen in Einrichtungen, die nur Flüchtlinge aufnehmen, mitunter schwierig (Berücksichtigung der unterschiedlichen religiösen und kulturellen Zugehörigkeiten);
- in Einzelfällen Aggression gegenüber den Helfenden, wenn die UMF nur auf der Durchreise sind und eigentlich keine Hilfe vor Ort wollen;
- in Einzelfällen Kriminalität;
- erheblicher Wohnraumangel im unteren Preissegment und drohende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nach Ende der stationären Jugendhilfe;
- unklare Aufenthaltsperspektive (Duldung oder Aufenthaltsgestattung) und Dauer der Asylverfahren;
- keine ausreichenden Berufsschulkapazitäten mit Deutsch als Zweitsprache;
- keine ausreichenden Beratungskapazitäten für die Zeit nach der Jugendhilfe;
- Planungsunsicherheit bezüglich zu erwartender Fallzahlen (Schaffung von Einrichtungen, Wohnraum, differenzierten Betreuungsangeboten);
- hohe Personal- und Sachkosten aufgrund steigender Fallzahlen;
- Beziehungsarbeit als Grundpfeiler sozialpädagogischer Arbeit aufgrund sprachlicher Barrieren und ungewisser Aufenthaltsdauer der jungen Menschen nur eingeschränkt möglich;
- psychosozialen Problemen und Traumatisierungen kann aufgrund von Sprachbarrieren und/oder weil spezialisierte Fachkräfte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind nicht adäquat begegnet werden.

6. Welche schulische, sprachliche und ggf. berufliche Bildung weisen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überwiegend bei ihrem Eintreffen in Schleswig-Holstein auf?

Nach den Rückmeldungen der Kommunen und der Lehrkräfte in den DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Zentren gibt es - je nach Herkunftsland und dortigem Status - sehr große Unterschiede im Bildungsstand dieser Kinder und Jugendlichen. Die Bandbreite reicht von jungen Menschen, denen grundlegende Kenntnisse fehlen und die zunächst einer Alphabetisierung bedürfen, bis zu gut vorgebildeten UMF, die nach Überwindung der Sprachhemmnisse ohne Schwierigkeiten den Weg zum Abitur einschlagen können.

Im Ausland erworbene Abschlüsse werden anerkannt, sofern Nachweise vorliegen. Häufig fehlen jedoch die entsprechenden Unterlagen, überdies sind die so festgestellten Abschlüsse nicht immer aussagekräftig für die Zuordnung zu entsprechenden Bildungsgängen.

In der Regel wollen die Flüchtlinge möglichst schnell einen nächsthöheren Bildungsabschluss erreichen.

Nur in Ausnahmefällen verfügen UMF über eine berufliche Ausbildung. Manche haben in ihrer Heimat oder während der Flucht in der Landwirtschaft oder im Handwerk gearbeitet und bringen entsprechende Erfahrung mit.

7. Wie gestaltet sich die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen des Besuchs von allgemein- und berufsbildenden Schulen?

Als Grundvoraussetzung für schulischen Erfolg erweist sich der rasche Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse. Über andere schulische Basiskompetenzen wie Motivation, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, oder auch Selbständigkeit verfügen viele Flüchtlinge. Einige UMF sind durch erhebliche psychische Belastungen in ihren schulischen Fähigkeiten eingeschränkt.

Kinder und Jugendliche ohne oder mit nur sehr geringen Sprachkenntnissen kommen zuerst in den Basiskurs eines DaZ-Zentrums. Dort erhalten sie eine intensive Sprachförderung, die in der Regel den ganzen Schulvormittag, mindestens aber zwei Stunden täglich umfasst, durch speziell für diese Arbeit qualifizierte Lehrkräfte. Nach einem Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in der Regel an eine reguläre allgemeinbildende Schule und nehmen dort am Unterricht in den alters- und leistungsgemäß passenden Klassen teil. Zusätzlich erhalten die jungen Menschen in dieser zweiten Stufe der DaZ-Förderung weiterhin Sprachunterricht durch Lehrkräfte des DaZ-Zentrums. In der dritten Stufe dann (nach ca. zwei bis drei Jahren) übernehmen die Lehrkräfte der regulären Schulen die Sprachförderung.

Einige Jugendhilfeeinrichtungen bieten auch eine interne Beschulung an.

Die UMF unterliegen der Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Die Beschulung findet in BEK (Berufseingangsklassen) und im AVJ (Ausbildungsvorbereitendes Jahr), in der Regel unterstützt durch sozialpädagogische Betreuung und zusätzlichen DaZ-Unterricht auf un-

terschiedlichem Niveau. Primäres Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit der UMF herzustellen.

Von den Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein wurden im Frühjahr 2014 gegenüber dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) 689 Flüchtlinge (begleitete wie unbegleitete) gemeldet. Bis zum November 2014 hatte sich diese Zahl auf ca. 1250 Flüchtlinge fast verdoppelt.

8. Hat die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, auf welche Weise die Integration von UMF in Schleswig-Holstein gewährleistet werden soll und wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?

Mit ihrer Migrations- und Integrationsstrategie hat die Landesregierung die Leitlinien ihrer Zuwanderungs- und Integrationspolitik formuliert. Hierzu gehört die Etablierung einer gelebten Willkommenskultur durch frühzeitigen Zugang zu den Regelstrukturen. Ziel ist die Ermöglichung des Zugangs zur Teilhabe in allen Lebensbereichen, grundsätzlich bedarfsgerecht und frei von Gruppenzuschreibungen.

Ein gesondertes Integrationskonzept speziell für UMF gibt es daher nicht und ist aus Sicht der Landesregierung auch nicht sinnvoll. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in erster Linie junge Menschen, die sich in der Obhut der Jugendhilfe befinden. Auftrag der Jugendhilfe ist es, diese Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen spezifischen Begabungen, Erwartungen, Probleme und Bedürfnisse in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (§ 1 SGB VIII), genauso wie deutsche Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung geleistet wird. Vorrangiges Ziel ist es daher, die UMF so zu fördern und zu unterstützen, dass sie möglichst schnell in die üblichen Regelsysteme (Schule, Berufsausbildung, Sportvereine etc.) eingegliedert werden können.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache nach Schleswig-Holstein kommen, erhalten eine fundierte Sprachförderung durch das in den Schulen aufgebaute System der DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache). Für die Arbeit der DaZ-Zentren wurden bislang jährlich rund 12 Mio. € aufgewendet. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen wird das Konzept zur Sprachförderung aktuell erheblich erweitert. Die Landesregierung stellt dafür zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt 7,7 Mio. € bereit. Damit können nicht nur die vorhandenen Möglichkeiten der DaZ-Zentren (1) ausgeweitet, sondern auch neue Unterstützungsmaßnahmen (2) finanziert werden:

(1) Um die Sprachförderung durch die DaZ-Zentren angesichts steigender Flüchtlingszahlen zu verstärken und auszuweiten, werden zusätzlich zu den bestehenden Stellen, Haushaltsmittel im Gegenwert von 125 Planstellen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt. 30 dieser Stellen sind den Schülern bereits im Dezember 2014 zugewiesen worden. Darüber hinaus ist die Zahl der Planstellen für Lehrkräfte, die in der Erstunterkunft Neumünster tätig sind, von drei auf sechs erhöht worden.

(2) Ergänzend zur Sprachförderung über die DaZ-Zentren steht im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,57 Mio. € (nach 570.000 € in 2014) für weitere Unterstützungsmaßnahmen bereit. In einem ersten Schritt konnten damit weitere Unterrichtsmaterialien für die DaZ-Basiskurse beschafft werden. Darüber hinaus werden die Mittel vor allem eingesetzt, um über freie Träger für den Nachmittag und die Ferien eine zusätzliche und den schulischen Unterricht vertiefende Sprachförderung sowie Hilfen zur beruflichen Integration zu ermöglichen und zur besseren gesellschaftlichen Integration dieser jungen Menschen beizutragen. Es ist dabei vorgesehen, insbesondere auch die schon bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Regionen des Landes einzubinden.

9. Wie gestaltet sich in den einzelnen Kreisen der Übergang der Betreuung der Flüchtlinge bei Eintritt der Volljährigkeit während des Aufenthalts in Deutschland?

Die UMF erhalten Hilfe, solange sie diese benötigen. Nach Eintritt der Volljährigkeit kann für die Flüchtlinge längstens bis zum 27. Lebensjahr weiter Hilfe zur Erziehung geleistet werden.

Sofern mit Eintritt der Volljährigkeit kein Hilfebedarf mehr besteht und die jungen Menschen ggf. bei der Verselbständigung (z. B. Umzug in eine neue Unterkunft, Behördengänge) noch unterstützt wurden, wird die Jugendhilfe beendet.

Wenn möglich, werden frühzeitig mit den Ausländerbehörden, die für die dann volljährigen Flüchtlinge zuständig sind, Wege gesucht, wie Schulwechsel aufgrund von Wohnortwechseln vermieden werden können.